



Unternehmenszusammenschluss nach Artikel 66 Absatz 3 CO₂-Verordnung

Vollmacht

Name:

Adresse:

PLZ und Ort:.....

nachfolgend **Unternehmen** genannt

bevollmächtigt hiermit

Name:

Adresse:

PLZ und Ort:.....

nachfolgend **Vertreter** genannt,

das Unternehmen gegenüber dem Bund in Bezug auf die Verpflichtung zur Verminderung der Treibhausgasemissionen nach Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe b des CO₂-Gesetzes zu vertreten.

Der Vertreter ist insbesondere berechtigt, im Namen des Unternehmens:

1. das Gesuch auf Festlegung einer Verminderungsverpflichtung einzureichen und allfällige Verhandlungen über den Umfang der Verminderungsverpflichtung mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) zu führen (Art. 69 CO₂-Verordnung);
2. die Monitoringberichte und die Warenbuchhaltung einzureichen (Art. 72 CO₂-Verordnung);
3. gegebenenfalls die Anpassung der Verminderungsverpflichtung zu beantragen und allfällige Verhandlungen über den Umfang der Anpassung zu führen (Art. 73 und Art. 74 CO₂-Verordnung);
4. Bescheinigungen für Mehrleistungen zu beantragen (Art. 12 CO₂-Verordnung);
5. für die Erfüllung der Verminderungsverpflichtung Emissionsminderungszertifikate zu erwerben und dem BAFU abzugeben;
6. die Rückerstattung der CO₂-Abgabe zu beantragen (Art. 97 CO₂-Verordnung) und die rückerstatteten Beträge entgegenzunehmen.

Für die Erfüllung der Verminderungsverpflichtung beziehungsweise die Entrichtung einer allfälligen Sanktion nach Artikel 32 CO₂-Gesetz haftet das Unternehmen solidarisch mit den anderen zusammengeschlossenen Unternehmen gemäss beiliegender Liste.

Diese Vollmacht gilt längstens bis zum Abschluss der definitiven Abrechnung der Verpflichtungsperiode 2013-2024.

Ort und Datum

Unterschrift des Unternehmens

Unterschrift des Vertreters

Beilage: Liste der zusammengeschlossenen Unternehmen